

In § 12 dieser Satzung sind die derzeit geltenden Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	99,92 €,
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	7,01 €,
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	5,69 €.

Die Gebührensätze wurden nunmehr für das Jahr 2018 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Vorlage als **Anlage I** beigefügt. Danach ergeben sich folgende kostendeckende Gebührensätze:

a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube	101,71 €,
b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	7,23 €,
c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben	5,73 €.

Für die Festlegung der geänderten Gebührensätze (Buchst. a) bis c)) ist die Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu ändern (**siehe hierzu gesonderte Sitzungsvorlage Nr. IX/581**).

Im Auftrage:

Nürnberg
Kämmerin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage:

Anlage I - Gebührenkalkulation 2018 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen